

# Niederschrift Nr. 8

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Wrohm  
am Mittwoch, 8. Juli 2020 im Feuerwehrgerätehaus, Brammerweg 6, 25799 Wrohm

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:40 Uhr

## **Anwesend sind:**

Herr Jens Lahrsen als Vorsitzender  
Herr Armin Jautelat  
Herr Dirk Ehlers  
Herr Lex Glüsing  
Herr Martin Doose  
Frau Ines Bajohr  
Frau Birgit Jensen-Langhans  
Herr Jörg Habermann  
Frau Meike Glüsing

## **Als Gäste anwesend:**

Herr Geschke, DLZ  
Herr Dirk Ehlers, Feuerwehr  
Herr Renke Gosch, Feuerwehr

## **Von der Verwaltung:**

Frau Swantje Herzberg als Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende, diese um den Tagesordnungspunkt

14.3. Auftrag für die Herrichtung eines Grundstücks  
zu erweitern. Der Erweiterung der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

Der Vorsitzende stellt weiterhin den Antrag, die Öffentlichkeit für die Tagesordnungspunkte

- 14. Grundstücksangelegenheiten
- 14.1. Beratung über den Verkauf eines Baugrundstückes
- 14.2. Abschluss eines Kaufvertrages
- 14.3. Auftrag für die Herrichtung eines Grundstücks
- 15. Steuerangelegenheit; hier: Stundung einer Gewerbesteuerforderung auszuschließen, weil berechnigte Einzelinteressen berührt werden. Das Wort zum Antrag wird nicht gewünscht. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

## **Tagesordnung:**

- 1. Einwohnerfragestunde
- 2. Niederschrift Nr. 7 der letzten Sitzung vom 17.02.2020
- 3. Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde

Wrohm für das Gebiet "südlich der Bundesstraße 203, westlich der Raiffeisenstraße (L 148) und nördlich des Hohlweges für die Flächen des Sportplatzes sowie östlich der Raiffeisenstraße und südlich des Hohlweges für die Flächen des Freibades und der Rettungswache"

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und aus der Öffentlichkeitsbeteiligung

4. Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wrohm für das Gebiet „südlich der Bundesstraße 203, westlich der Raiffeisenstraße (L 148) und nördlich des Hohlweges für die Flächen des Sportplatzes sowie östlich der Raiffeisenstraße und südlich des Hohlweges für die Flächen des Freibades und der Rettungswache"

hier: abschließender Beschluss

5. Abschluss eines Erschließungsvertrages für den B-Plan 8 (Hauptstr. 41)
6. Bebauungsplan Nr. 8 der Gemeinde Wrohm für das Gebiet "Grundstück Hauptstraße 41"  
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
7. Neubau eines Multifunktionsgebäudes am Sportplatz der Gemeinde Wrohm;  
Grundsatzbeschluss über die Umsetzung und die Beantragung von Fördermitteln;  
Durchführung einer Konkurrenzanalyse
8. Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Wrohm
  - 8.1. Zustimmung zur Wahl des Wehrführers der FFW Wrohm
  - 8.2. Zustimmung zur Wahl des 2. stv. Wehrführers der FFW Wrohm
  - 8.3. Beschlussfassung über den Einnahme- und Ausgabeplan über das Sondervermögen Kameradschaftskasse 2020 der Freiw. Feuerwehr Wrohm
9. Gemeinsame Erklärung zur Ermittlung und Festsetzung der Kreisumlage
10. Annahme von Zuwendungen im Haushaltsjahr 2019
11. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.08.2019 - 31.12.2019
12. Mitteilungen
13. Eingaben und Anfragen

**nicht öffentlich:**

14. Grundstücksangelegenheiten
  - 14.1. Beratung über den Verkauf eines Baugrundstückes
  - 14.2. Abschluss eines Kaufvertrages
  - 14.3. Auftrag für die Herrichtung eines Grundstücks
15. Steuerangelegenheit; hier: Stundung einer Gewerbesteuerforderung

**öffentlich:**

16. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

## **TOP 1. Einwohnerfragestunde**

Es sind 6 Einwohner/innen anwesend. Es werden keine Fragen gestellt.

## **TOP 2. Niederschrift Nr. 7 der letzten Sitzung vom 17.02.2020**

Gegen die Niederschrift Nr. 7 vom 17.02.2020 liegen keine Einwendungen vor.

## **TOP 3. Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wrohm für das Gebiet "südlich der Bundesstraße 203, westlich der Raiffeisenstraße (L 148) und nördlich des Hohlweges für die Flächen des Sportplatzes sowie östlich der Raiffeisenstraße und südlich des Hohlweges für die Flächen des Freibades und der Rettungswache"**

**hier: Beratung und Beschlussfassung über die Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und aus der Öffentlichkeitsbeteiligung**

Die Planunterlagen zu dem o. a. Planverfahren haben in der Zeit vom 23.03.2020 bis 24.04.2020 öffentlich ausgelegen. Stellungnahmen wurden hierzu nicht abgegeben. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 17.03.2020 zur Stellungnahme aufgefordert. Die Stellungnahmen mit der entsprechenden Abwägung sind als **Anlage 1 dem Originalprotokoll** beigefügt.

### **Beschluss:**

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wrohm für das Gebiet „südlich der Bundesstraße 203, westlich der Raiffeisenstraße (L 148) und nördlich des Hohlweges für die Flächen des Sportplatzes sowie östlich der Raiffeisenstraße und südlich des Hohlweges für die Flächen des Freibades und der Rettungswache“ abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen erfolgt gem. der dem **Originalprotokoll als Anlage 1** beigefügten Aufstellung.

### **Stimmenverhältnis:**

einstimmig

## **TOP 4. Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wrohm für das Gebiet „südlich der Bundesstraße 203, westlich der Raiffeisenstraße (L 148) und nördlich des Hohlweges für die Flächen des Sportplatzes sowie östlich der Raiffeisenstraße und südlich des Hohlweges für die Flächen des Freibades und der Rettungswache"**

**hier: abschließender Beschluss**

Die Planunterlagen zu dem o. a. Planverfahren haben in der Zeit vom 23.03.2020 bis 24.04.2020 öffentlich ausgelegen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 17.03.2020 zur Stellungnahme aufgefordert. Die Stellungnahmen mit der entsprechenden Abwägung sind als Anlage beigefügt.

### **Beschluss:**

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wrohm für das Gebiet „südlich der Bundesstraße 203, westlich der Raiffeisenstraße (L 148) und nördlich des Hohlweges für die Flächen des Sportplatzes sowie östlich der Raiffeisenstraße und südlich des Hohlweges für die Flächen des Freibades und der Rettungswache“ abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Die eingegangenen Stellungnahmen werden gem. der **Anlage 1 (dem Originalprotokoll beigefügt)** berücksichtigt.

1. Der Amtsdirektor wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Die Gemeindevertretung beschließt die 9. Änderung des F-Planes.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Amtsdirektor wird beauftragt, die 9. Änderung des F-Planes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Flächennutzungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „[ww.amt-eider.de](http://ww.amt-eider.de)“ eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **Stimmenverhältnis:**

einstimmig

## **TOP 5. Abschluss eines Erschließungsvertrages für den B-Plan 8 (Hauptstr. 41)**

Die Gemeinde Wrohm plant die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8, um Bauplätze auszuweisen.

Die Abwasserentsorgung Tellingstedt hat sich bereit erklärt, die Erschließung in Zusammenarbeit mit dem Büro Sass & Kollegen durchzuführen.

Hierfür ist es erforderlich, dass ein entsprechender Vertrag geschlossen wird. Der Vertragsentwurf ist dem **Originalprotokoll als Anlage 2** beigefügt. Kosten für die Leistung als Erschließungsträger entstehen der Gemeinde nicht.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung stimmt dem vorliegenden Erschließungsvertrag mit der Abwasserentsorgung zu. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Vertrag abzuschließen.

**Stimmenverhältnis:**

einstimmig

**TOP 6. Bebauungsplan Nr. 8 der Gemeinde Wrohm für das Gebiet "Grundstück Hauptstraße 41"****hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss****Beschluss:**

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 8 für das Gebiet „Grundstück Hauptstraße 41“ und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.
3. Des Weiteren beschließt die Gemeindevertretung, die Auslegung der Planunterlagen und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange für einen Zeitraum von einem Monat durchzuführen. Gründe, die eine Verlängerung der Frist erforderlich machen, liegen nicht vor.

**Stimmenverhältnis:**

einstimmig

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**TOP 7. Neubau eines Multifunktionsgebäudes am Sportplatz der Gemeinde Wrohm;****Grundsatzbeschluss über die Umsetzung und die Beantragung von Fördermitteln;****Durchführung einer Konkurrenzanalyse**

Schon seit einiger Zeit wird über den Neubau eines Multifunktionsgebäudes gesprochen. Ein erforderlicher Planungsauftrag wurde an das Büro DL Architekten aus Breklum erteilt. Die Planung wurde mittlerweile erstellt und in diversen Zusammenkünften unter Beteiligung der Verwaltung des Amtes Eider und Einbindung des Sportvereines diskutiert. Die letzte Zusammenkunft fand am 30.06.2020 statt, in der sich auf die den Gemeindevertretern vorliegende Planvariante verständigt wurde. Nunmehr gilt es, einen formellen Beschluss zu fassen, das Projekt in dieser Form zu realisieren.

Die Kostenkalkulation, die mit einer Summe von 1.092.000,00 € abschließt, wurde bislang auf Basis der Fläche berechnet. Dieses ist eine gängige und zulässige Form der Kalkulation. Für den Förderantrag empfiehlt es sich jedoch, auftretende Fragen

vorab zu klären und die Kalkulation zu verfeinern. Hierzu wird das Planungsbüro jetzt Fachplaner für Elektrik und Haustechnik (Heizung, Lüftung, Sanitär) einbinden. Die Abwicklung erfolgt über das Büro DL. Die sich daraus ergebenden Fragen und Anregungen sollten in die Kostenkalkulation einfließen. Weiterhin wird der Bürgermeister in Zusammenarbeit mit dem Betreiber des Dorfladens die Anforderungen an eine Küche und an den Tresen besprechen, um hierfür durch Anfrage bei Herstellern konkrete Zahlen zu erhalten, die ebenfalls in die Planung einfließen. Diese Zahlenermittlung wird voraussichtlich zunächst keine Kosten verursachen. Um im weiteren Prozess eine flexible Handhabung zu ermöglichen, sollte die Entscheidungsbefugnis auf eine Lenkungsgruppe übertragen werden. Diese sollte, um ein breites Meinungsbild zu erhalten, aus allen Gemeindevertretern bestehen.

Für das Projekt ist eine Förderung aus Mitteln der GAK, einem Landesprogramm, möglich. Die Förderung erfolgt zu 75 % der Kosten, jedoch ist die Höchstförderungssumme 750.000 Euro. Diese Summe kann bei den derzeitigen Projektkosten beantragt werden. Die Gemeinde muss hierzu einen Beschluss fassen und auch den verbleibenden Eigenanteil bereitstellen. Alle Kosten werden zunächst von der Gemeinde getragen und die Fördermittel können dann vom Fördergeber, auch in Teilbeträgen, angefordert werden.

Zur Erstellung der weiteren Planung muss ein Bodengutachten erstellt werden, um die Bodenbeschaffenheit für die Konkretisierung der Kosten zu verfeinern. Die Verwaltung wird hierzu mehrere Büros zur Abgabe eines Angebotes anschreiben. Die Höhe der Kosten kann nicht geschätzt werden. Der Bürgermeister sollte ermächtigt werden, dem wirtschaftlichsten Bieter den Auftrag zu erteilen. Haushaltsmittel stehen hierfür beim Sachkonto 35.573002.0901000 zur Verfügung.

Da in dem Gebäude auch ein gastronomischer Bereich entstehen soll, ist es für den Förderantrag erforderlich, eine Konkurrenzanalyse zu erstellen. Diese ist erforderlich, um die Auswirkungen des Betriebes auf umliegende Gaststätten in einem Umkreis von ca. 10-15 km zu ermitteln. Die Verwaltung wird hierzu Angebote einholen. Kosten liegen bei ca. 4.000 Euro. Auch hierfür sind Haushaltsmittel beim vorgenannten Sachkonto vorhanden.

Auch nach Mittelbewilligung sollte eine möglichst flexible Umsetzung ermöglicht werden, so dass der Bürgermeister auch ermächtigt werden sollte, Aufträge im Rahmen der Haushaltsmittel zu beauftragen.

### **Beschluss:**

1. Die Gemeinde Wrohm baut ein Multifunktionsgebäude am Sportplatz der Gemeinde Wrohm. Der Neubau wird in der in der Sitzung besprochenen und dem **Originalprotokoll beigefügten Form (Anlage 3)** umgesetzt.
2. Der gastronomische Bereich des Multifunktionsgebäudes soll nicht fest verpachtet werden.
3. Es wird derzeit von einer Kostenkalkulation von 1.092.000,00 € ausgegangen. Diese Kosten werden im weiteren Prozess verfeinert und konkretisiert. Die Lenkungsgruppe, bestehend aus den Mitgliedern der Gemeindevertretung und Mitgliedern des Sportvereins MTV Wrohm, wird ermächtigt, die endgültigen Kosten für die Antragstellung festzulegen. Diese Lenkungsgruppe ist mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder stimmberechtigt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Verwaltung einen Antrag auf Förderung aus Mitteln der GAK in Höhe von 750.000 Euro zu stellen. Die Gemeinde wird die erforderlichen Eigenmittel aufbringen.

5. Der Bürgermeister wird ermächtigt folgende Aufträge zu vergeben:
  - Erstellung einer Konkurrenzanalyse
  - Erstellung eines Bodengutachtens
  - Aufträge, die für die Erstellung des Förderantrages erforderlich sind.
6. Weiterhin wird der Bürgermeister ermächtigt, nach Bewilligung der Fördermittel Aufträge für die Umsetzung der Maßnahme im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu erteilen.

**Stimmenverhältnis:**  
einstimmig

## **TOP 8. Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Wrohm**

### **TOP 8.1. Zustimmung zur Wahl des Wehrführers der FFW Wrohm**

Laut Niederschrift der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Wrohm vom 06.03.2020 wurde Dirk Ehlers, Brammerweg 2, 25799 Wrohm, für die Dauer von 6 Jahren zum Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Wrohm wiedergewählt.

Gemäß § 11 Abs. 3 Brandschutzgesetz bedarf die Wahl der Zustimmung des Trägers der Feuerwehr.

Entsprechend der Entschädigungsverordnung Freiwillige Feuerwehren ist grundsätzlich die Zahlung der Aufwandsentschädigung erst ab Ernennung zum Ehrenamt durch Aushändigung der Ernennungsurkunde zulässig. Die bisherige Ernennung ist mit Datum vom 26.03.2020 erloschen. Aufgrund der besonderen Situation, dass während der akuten Corona-Phase die Gemeindevertretung Wrohm erst verspätet zusammenkommen konnte, wird als Einzelfallentscheidung die Aufwandsentschädigung für Herrn Ehlers ohne Unterbrechung des Wahlzeitraums in Höhe der Entschädigungsverordnung als freiwillige Leistung durchgängig gezahlt.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, der Wiederwahl von Dirk Ehlers, Brammerweg 2, 25799 Wrohm, zum Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Wrohm gemäß § 11 Abs. 3 Brandschutzgesetz zuzustimmen und die Aufwandsentschädigung ohne Unterbrechung des Wahlzeitraums an ihn auszuzahlen.

Der Bürgermeister überreicht die Ernennungsurkunde an Dirk Ehlers und vereidigt ihn.

#### **Stimmenverhältnis:**

8 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung. Dem Beschluss wird zugestimmt.

### **TOP 8.2. Zustimmung zur Wahl des 2. stv. Wehrführers der FFW Wrohm**

Laut Niederschrift der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Wrohm vom 06.03.2020 wurde Renke Gosch, Oesterkoppel 1, 25799 Wrohm, für die Dauer von 6 Jahren zum 2. stellvertretenden Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Wrohm gewählt.

Gemäß § 11 Abs. 3 Brandschutzgesetz bedarf die Wahl der Zustimmung des Trägers der Feuerwehr.

Entsprechend der Entschädigungsverordnung Freiwillige Feuerwehren ist grundsätzlich die Zahlung der Aufwandsentschädigung erst ab Ernennung zum Ehrenamt durch Aushändigung der Ernennungsurkunde zulässig. Aufgrund der besonderen Situation, dass während der akuten Corona-Phase die Gemeindevertretung Wrohm erst verspätet zusammenkommen konnte, wird als Einzelfallentscheidung eine Aufwandsentschädigung für Herrn Gosch in Höhe der Entschädigungsverordnung als freiwillige Leistung ab dem 07.03.2020 gezahlt.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, der Wahl von Renke Gosch, Oesterkoppel 1, 25799 Wrohm, zum 2. stellvertretenden Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Wrohm gemäß § 11 Abs. 3 Brandschutzgesetz zuzustimmen und die Aufwandsentschädigung ab dem 07.03.2020 an ihn auszusahlen.

Der Bürgermeister überreicht die Ernennungsurkunde an Renke Gosch und vereidigt ihn.

**Stimmenverhältnis:**

einstimmig

**TOP 8.3. Beschlussfassung über den Einnahme- und Ausgabeplan über das Sondervermögen Kameradschaftskasse 2020 der Freiw. Feuerwehr Wrohm**

Nach § 2a Brandschutzgesetz Schleswig-Holstein haben die Feuerwehren ab dem Haushaltsjahr 2017 jährlich einen Einnahme- und Ausgabeplan über das Sondervermögen Kameradschaftskasse aufzustellen.

Dieser vorliegende Plan wurde von der Mitgliederversammlung der Feuerwehr am 06.03.2020 beschlossen und tritt nach Zustimmung der Gemeindevertretung in Kraft.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung stimmt dem Einnahme- und Ausgabeplan über das Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Wrohm für das Haushaltsjahr 2020 in der vorliegenden Fassung zu.

**Stimmenverhältnis:**

8 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung. Dem Beschluss wird zugestimmt.

**TOP 9. Gemeinsame Erklärung zur Ermittlung und Festsetzung der Kreisumlage**

Die Kreise erheben von den kreisangehörigen Gemeinden gemäß § 19 FAG eine Umlage, soweit die sonstigen Einnahmen oder Erträge und Einzahlungen des Kreises seinen Bedarf nicht decken.

Für das Haushaltsjahr 2020 hat der Kreis Dithmarschen die Kreisumlage für die 34 amtsangehörigen Gemeinden durch den an das Amt KLG Eider gerichteten Bescheid vom 27.01.2020 festgesetzt.



Der Umlagensatz beträgt 34% und bedeutet für die **Gemeinde Wrohm** einen Jahresbetrag von voraussichtlich 295.786 Euro. Die endgültigen Umlagegrundlagen stehen noch nicht fest, so dass sich noch geringfügige Änderungen ergeben können.

Die Kreisumlage stellt für die Gemeinden eine sehr starke Belastung ihrer Haushalte dar. Dringend benötigte Finanzmittel werden den Haushalten entzogen und verstärken die defizitäre Entwicklung. Ziel der Gemeinden muss es daher sein, die Höhe der Kreisumlage auf das rechtlich zulässige Maß zu beschränken und dabei die gegenseitigen Interessen von Kreis und kreisangehörigen Bereich zu berücksichtigen. Insofern muss der Finanzbedarf beider Seiten nach dem Grundsatz des Gleichranges der Interessen nachprüfbar offengelegt werden (Dialog auf Augenhöhe).

Gegen den Festsetzungsbescheid des Kreises Dithmarschen vom 27.01.2020 wurde fristgerecht über das Rechtsanwaltsbüro Professor Dr. Dombert, Potsdam, Widerspruch eingelegt, weil er gegen § 19 FAG verstößt und damit rechtswidrig ist.

Die Kreise müssen die kreisangehörigen Gemeinden vor der Festsetzung der Kreisumlage im Kreistag beteiligen. Dieser Anhörungs-pflicht ist der Kreis Dithmarschen bisher nicht nachgekommen.

Die Kreisumlage ist nur dann rechtmäßig, wenn sie ausschließlich dazu dient, den finanziellen Bedarf des Kreises zu decken. Eine Vermögensbildung (Rücklagen) zählt nicht dazu.

Der Festsetzungsbescheid ist im Übrigen schon deshalb rechtswidrig, weil er sich gegen das Amt KLG Eider und nicht gegen die einzelne Gemeinde richtet. Zur Abwendung eines verwaltungsgerichtlichen Verfahrens hat es auf Verwaltungsebene zusammen mit Professor Dr. Dombert vorab Abstimmungsgespräche gegeben, die schließlich in einen Beschluss des Kreistages am 26.03.2020 gemündet sind.

#### Wesentliche Eckpunkte der Beschlussfassung sind:

- Der bisherige Kreisumlagesatz von 34 % wird um 4 %-Punkte auf 30 % der Umlagegrundlagen gesenkt.
- Die bereits ausgezahlte Sonderförderung von Kindertagesstätten in Höhe von 4,3 Mio. Euro soll tlw. abweichend von den Förderbescheiden verteilt werden:
  - ein Anteil von 35 % soll weiterhin zur Senkung der Elternbeiträge dienen; dabei darf es nicht zur Überkompensation der Elternbeiträge kommen;
  - die restlichen 65 % zuzüglich der unter Umständen zur Senkung der Elternbeiträge nicht benötigten Fördermittel können die Ämter unter Anwendung des FAG-Schlüssels auf die amtsangehörigen Gemeinden und Städte verteilen; die amtsfreien Städte können diesen Anteil für eigene Zwecke verwenden.
- Im Rahmen seiner Ausgleichsfunktion wird der Kreis dem Breitbandzweckverband Dithmarschen in den nächsten Jahren eine jährliche Zuweisung gewähren; die Gesamthöhe der Zuweisungen ist auf maximal 22 Mio. Euro begrenzt.
- Der Kreis wird seine bisherigen Bescheide über die Festsetzung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2020 aufheben; im Gegenzuge wird erwartet, dass die Äm-

ter bzw. die Städte und Gemeinden ihre Widersprüche gegen diese Bescheide zurücknehmen. In diesem Zusammenhang erfolgt keine Kostenerstattung des Kreises gegenüber den Gemeinden bzw. Städten in Bezug auf die ihnen entstandenen Beratungskosten.

Die Neufestsetzung der Kreisumlage mit dem neuen Umlagesatz für das Haushaltsjahr 2020 erfolgt zeitgleich.

- Der Kreis und die Ämter bzw. Gemeinden und Städte nehmen schnellstmöglich Gespräche hinsichtlich der Abstimmung der gegenseitigen Bedarfe für u.a. das Haushaltsjahr 2021 auf und vereinbaren ein Verfahren für die künftigen Bedarfsabstimmungen.

Der Kreistag hat außerdem beschlossen, dass die kreisangehörigen Gemeinden in ihren jeweiligen Gemeindevertretungen die dieser Vorlage beigefügte „Gemeinsame Erklärung“ beschließen, um damit das zukünftige Verfahren zur Erhebung der Kreisumlage zu bestimmen.

Erwartet wird eine Rücknahme der Widersprüche als „Symbolischer Akt“, obwohl die Rücknahme der rechtswidrigen Festsetzungsbescheide zur Gegenstandslosigkeit der Widersprüche führen wird.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Die Kreisumlage für die **Gemeinde Wrohm** sinkt für das Haushaltsjahr 2020 von bisher voraussichtlich 295.786 Euro um 34.798 Euro auf 260.988 Euro. Da die Umlagegrundlagen derzeit noch nicht endgültig feststehen, können sich noch geringfügige Änderungen ergeben.

#### **Beschluss:**

Auf Empfehlung des Finanzausschusses beschließt die Gemeindevertretung die vom Kreistag des Kreises Dithmarschen am 26.03.2020 beschlossene „Gemeinsame Erklärung“ zur Ermittlung und Festsetzung der Kreisumlage sowie die Rücknahme des Widerspruches gegen die Festsetzung der Kreisumlage 2020 vom 27.01.2020 nach erfolgter Neufestsetzung der Kreisumlage 2020.

#### **Stimmenverhältnis:**

einstimmig

### **TOP 10. Annahme von Zuwendungen im Haushaltsjahr 2019**

#### **Beschluss:**

1. Gem. § 76 Abs. 4 Gemeindeordnung ist jährlich ein Bericht über Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen vorzulegen, wenn der Wert 50 € übersteigt. Bis zur Höchstgrenze 1.000 € ist der Bürgermeister zur Entscheidung über die Zuwendungsannahme befugt.

Die Zuwendungen lt. vorliegender Liste werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
---

2. Zuwendungen über 1.000 € bedürfen eines Beschlusses durch die Gemeindevertretung.

**Beschluss:**

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, folgende Zuwendungen anzunehmen:

Zuwendungsgeber	Empfänger	Höhe	Zweck
BWP Wrohm-Osterrade GmbH & Co. KG	Bürgerstiftung Wrohm	27.988,85 €	Förderung Heimatkunde und Heimatpflege
VR Bank Westküste eG	Schwimmbad Gemeinde Wrohm	1.500,-€	Förderung Heimatkunde und Heimatpflege

**Stimmenverhältnis:**

einstimmig

**TOP 11. Mitteilung und Genehmigung von über-und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.08.2019 - 31.12.2019**

- a) Nach § 4 der Haushaltssatzung ist der Bürgermeister ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bis zu einem Wert von 1.000 € zu leisten.  
 Folgende Aufwendungen/Auszahlungen sind geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung €
551002.0891019 <b>Spielplätze</b> <i>Sammelposten für BGA</i> Ansatz: 0,-	Anschaffung Mülltonne und Kiste für Spielzeug verauslagt und mittlerweile von der Bürgerstiftung erstattet.	618,80 €
611001.5592000 <b>Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen</b> <i>Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen</i> Ansatz: 400,- €	Höhere Steuerrückzahlungen als angenommen, somit auch höhere Verzinsung	807,- €
<b>Gesamt:</b>		<b>1.425,80 €</b>

**Beschluss:**

- b) Der Leistung folgender erheblicher über- und außerplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen wird gem. § 95 d GO zugestimmt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
111001.0290000 <b>Allgemeine Verwaltung</b> <i>Immaterielle Vermögensgegenstände</i> Ansatz: 0,- €	Erstellung Website	2.618,- €
111007.0290000 <b>Gebäude- und Liegenschaftsmanagement</b> <i>Sonstige unbebaute Grundstücke</i> Ansatz: 0,- €	Kauf eines Grundstückes, Vermessungskosten, Grunderwerbsteuer	69.579,- €  <u>Bereits genehmigt: 60.303,20 €</u>  9.275,80 €
111007.0800000 <b>Gebäude- und Liegenschaftsmanagement</b> <i>Betriebs- und Geschäftsausstattung</i> Ansatz: 0,- €	Anschaffung Piratenschiff, Beton für Spielturn	1.795,62 €
111007.5xxxxx – Deckungskreis 3 <b>Gebäude- und Liegenschaftsmanagement</b> <i>Unterhaltung, Bewirtschaftung, u.a.</i> Ansatz: 20.300,- €	Austausch Deckenplatten Kindergarten, Mäharbeiten, Nachrüstung Schloss Eingangssicherung, Desinfektionsmaßnahmen	1.788,05 €
126001.0700000 <b>Gemeindewehren</b> <i>Maschinen und technische Anlagen</i> Ansatz: 0,- €	Anschaffung Systemtrenner	3.964,98 €
126001.5xxxxx – Deckungskreis 5 <b>Gemeindewehren</b> <i>Unterhaltung, Haltung von Fahrzeugen, u.a.</i> Ansatz: 21.000,- €	Austausch Deckenplatten, Umbauarbeiten FF-Fahrzeug	8.354,50 €

424003.5xxxx – Deckungskreis 10 <b>Freibäder</b> <i>Unterhaltung, Aus- und Fortbildung</i> Ansatz: 0,- €	Fallschutzmatten, Pflegearbeiten, Mäharbeiten	1.193,83 €
541002.5221000 <b>Straßenbeleuchtung</b> <i>Unterhaltung</i> Ansatz: 1.200,- €	Diverse Reparaturen an der Straßenbeleuchtung	1.973,- €
553001.1991001 <b>Friedhofs- und Bestattungswesen</b> <i>ARAP aus geleisteten Investitionszuschüssen</i> Ansatz: 0,- €	Zuschuss für eine Kühlung an die Kirchengemeinde Tellingstedt	3.167,19 €
<b>Gesamt:</b>		<b>34.130,97 €</b>

Die Deckung der Mehraufwendungen/ -auszahlungen erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bei der Gewerbesteuer. (164.018,26 €)

**Stimmenverhältnis:**

einstimmig

**TOP 12. Mitteilungen**

Der Bürgermeister teilt Folgendes mit:

- *Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht öffentlicher Sitzung vom 17.02.2020*  
Auf der letzten Sitzung wurde ein Antrag auf Änderung des Grenzverlaufs zu einem Gemeindegrundstück abgelehnt.
- *Aus der Gemeinde*  
Schwimmbad – freier Eintritt für alle in Wrohm gemeldeten Einwohner/innen.
- *Bürgerstiftung*  
Die Bürgerstiftung Wrohm hat zwei Anträge der Gemeinde genehmigt:
  - 1.) Die Stiftung übernimmt den Ausfall des Eintritts der Gemeinde für die in Wrohm gemeldeten Einwohner/innen für die Saison 2020.
  - 2.) Die Stiftung übernimmt die Kosten für den Kauf der Eingangshütte im Schwimmbad.

Der Bürgermeister spricht seinen Dank aus.

**TOP 13. Eingaben und Anfragen**

Es werden keine Eingaben und Anfragen vorgetragen.

**TOP 16. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse**

Es sind keine Einwohner/innen mehr anwesend, so dass der Tagesordnungspunkt entfällt.

---

(Lahrsen)  
Vorsitzender

---

(Herzberg)  
Protokollführerin